

**Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresgewinns
für das Wirtschaftsjahr 2017 des
Eigenbetrieb Wasserversorgung der Stadt Sulzburg**

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg nimmt die Sonderrechnung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und den hieraus entwickelten Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017, bestehend aus dem Erläuterungsbericht, dem Jahresabschluss mit Anhang, dem Lagebericht und den Anlagen zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat hat sich entsprechend seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Aufgaben im Geschäftsjahr über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes umfassend informiert und darüber beraten sowie zu bestimmten Geschäften die erforderliche Genehmigung erteilt. Der Jahresabschluss 2017 wurde im Auftrag der Betriebsleitung durch die MTR Markgräfler Treuhand & Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aufgestellt.

2. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V. mit § 12 EigBVO wie folgt festgestellt:

2.1.	Bilanzsumme	€	1.615.208,42
2.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	das Anlagevermögen	€	1.424.449,25
	das Umlaufvermögen	€	190.759,17
2.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	das Eigenkapital	€	296.400,48
	die empfangenen Ertragszuschüsse	€	143.768,08
	die Sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen	€	5.000,00
	die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	€	1.108.167,84
	die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	61.872,02
2.2.	Jahresfehlbetrag	€	25.369,44
2.2.1.	Summe der Erträge	€	384.953,89
2.2.2.	Summe der Aufwendungen	€	410.323,33

3. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird wie folgt beschlossen:

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2017 wird in Höhe von	€	25.369,44
mit dem Gewinnvortrag verrechnet.		
Der Bilanzgewinn in Höhe von	€	12.938,83
wird auf neue Rechnung vorgetragen.		

Sulzburg,

Dirk Blens
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

